Karben, 03.08.2018

Federführung: Eigenbetrieb 1 Stadtwerke

AZ.:

Bearbeiter: Carolin Beck Verfasser Georg Klein Vorlagen-Nummer:

E 1/083/2018

Beratungsfolge	Termin	
Betriebskommission des Eigenbetriebes Stadtwerke	26.07.2018	
Magistrat	06.08.2018	
Haupt- und Finanzausschuss	22.08.2018	
Stadtverordnetenversammlung	23.08.2018	

Gegenstand der Vorlage

Ortsrecht der Stadt Karben:

hier: 2. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung vom 28.09.2015

## **Beschluss:**

Der zweite Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung vom 28.09.2015 wird beschlossen.

# Sachverhalt:

Wasserzähler für Haushalte mit einer Durchflussmenge <= 10 m³/Stunde

## Flügelrad- und Ringkolbenwasserzähler

Aufgrund gestiegener Beschaffungskosten, Gehaltskosten sowie Verwaltungskosten in den letzten Jahren muss bei Wasserzählern eine Zählergebührenerhöhung von 0,80 Euro/ pro Monat auf 1,20 Euro/pro Monat stattfinden. (Letzte Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2009)

#### **Funkzähler**

Bei den neuen Funkzählern wurden ebenfalls die Beschaffungskosten, Gehaltskosten sowie die Verwaltungskosten in Ansatz gebracht und eine Zählergebühr von 1,10 Euro /pro Monat kalkuliert.

Alle o.g. Beträge sind zuzüglich 7 % MwSt. (Aktueller Steuersatz).

#### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2018	Produkt:	Wasserversorgung		
Bisher angeordnet	Kostenste	elle:		
und beauftragt	Sachkonte	o:		
Noch verfügbar	I-Nr			
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein				
Deckungsvorschlag anzugeben				
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge"				
beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).				
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular "Folgekostenberechnung" beizulegen.				

# Darstellung der Folgekosten:

# **Anlagenverzeichnis:**